

Information der Friedhofsverwaltung

Am 20.03.2019 (12. KW) führt die Gemeinde Löwenberger Land pflichtgemäß die jährliche Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine auf den gemeindeeigenen Friedhöfen durch.

Zeitplan:

Löwenberg	Mittwoch	20.03.2019	8:00 Uhr
Neulöwenberg	Mittwoch	20.03.2019	9:00 Uhr
Liebenberg	Mittwoch	20.03.2019	9:30 Uhr
Falkenthal	Mittwoch	20.03.2019	10:00 Uhr
Häsen/Klev. Häuser	Mittwoch	20.03.2019	11:10 Uhr
Hoppenrade	Mittwoch	20.03.2019	11:30 Uhr
Neuendorf	Mittwoch	20.03.2019	12:00 Uhr
Nassenheide	Mittwoch	20.03.2019	12:30 Uhr
Grüneberg	Mittwoch	20.03.2019	14:00 Uhr
Grieben	Mittwoch	20.03.2019	15:20 Uhr
Glambeck	Mittwoch	20.03.2019	16:15 Uhr

Hinweis: Die Anfangszeit des ersten Friedhofs ist fest. Die Anfangszeiten der nachfolgenden Friedhöfe können sich aufgrund der auf den vorherigen Friedhöfen vorgefundenen Verhältnisse geringfügig verändern.

Alle Nutzungsberechtigten einer Grabstätte auf diesen Friedhöfen haben die Möglichkeit an der Prüfung Ihres Grabsteines teilzunehmen.

Es werden alle Bürger, die ein Nutzungsrecht an einer Grabstelle auf einem dieser Friedhöfe besitzen, darauf hingewiesen, die Grabsteine in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Ist die Standsicherheit der Grabsteine gefährdet, hat der Nutzungsberechtigte die Pflicht, erforderliche Maßnahmen zur Standsicherheit der Grabsteine zu treffen. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Pflicht nicht nach, kann die Gemeinde Löwenberger Land erforderliche Maßnahmen, auf Kosten des Nutzungsberechtigten, einleiten.

Wird bei der Durchführung der Rüttelprobe eine Gefahr im Verzug festgestellt, können Sicherheitsmaßnahmen von der Gemeinde Löwenberger Land bzw. der beauftragten Firma getroffen werden (z.B. Umlegen von Grabmalen).

Um die Aufwendungen möglichst gering zu halten, werden alle Nutzungsberechtigten gebeten, die Standfestigkeit der Grabsteine Ihrer Gräber zu prüfen und eventuelle Mängel zu beseitigen.

Die Frist für die Wiederherstellung der Standsicherheit beträgt 8 Wochen (spätestens bis zum 02.05.2019) nach Feststellung der Standunsicherheit des Grabmals.

Der vom durchführenden Prüfer erstellte Prüfbericht kann bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Löwenberger Land eingesehen werden.

Ihre Friedhofsverwaltung